

Zahl: 120-2/024-2026-T-T - D/7112/2026

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 26.06.2026, Zahl: 120-2/024-2026-T-T - D/7112/2026 mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für **Am Föhrenwald Südbahnweg, Parzelle 343/1, KG Krumpendorf; 357, KG Krumpendorf**, wird im Bereich **der Eisenbahnkreuzung zur Durchführung von Stopfarbeiten am Gleiskörper in der Zeit vom 10.08.2026 18.00 Uhr bis 11.08.2026 7.00 Uhr** eine Totalsperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgeherverkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§3

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „30 kmh Geschwindigkeits-beschränkung“ gemäß § 52 Zif. 10a leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§4

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Ende Geschwindigkeits-begrenzung 30 kmh“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 26.06.2026

Der Bürgermeister:
Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am